



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 29.06.2010		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/240/2010		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	10.06.2010	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	29.06.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Fraktionsantrag der CDU: Ortsumgehung Süd

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich in einem Schreiben an das Bundesverkehrsministerium um eine Höherstufung der Südumgehung in den vordringlichen Bedarf einzusetzen.

II. Rechtsgrundlage:

Bundesfernstraßengesetz (FStrG),
Bundesverkehrswegeplan 2005 (BVWP)
Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG)
BauGB, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die CDU hat eine Fraktionsantrag gestellt, über die "Ortsumgehung Süd" zu beraten. Die Südumgehung sei auf Bundesebene lediglich mit der Priorität "weiterer Bedarf" eingestuft. Die Ost-West-Achse B 58 (Seppenrader Straße, Kurt-Schumacher-Straße, Disselhook, Valve) sei als Zubringer zur A 1 (Anschlussstelle Ascheberg) außerordentlich stark belastet und an ihre Leistungsgrenzen geraten. Zu Hauptverkehrszeiten komme es auf dem gesamten Steckenabschnitt zu erheblichen Rückstaus.

Auch mit Blick auf die prognostizierte Zunahme der Verkehrsbelastung in Lüdinghausen sei eine zeitnahe Umstufung der Planung in den "vordringlichen Bedarf" erforderlich.

Das Thema ist bereits im Dezember-APS des vergangenen Jahres beraten worden (FB 3 / 132 / 2009). Wie dort mehrheitlich beschlossen wurde, hat die Verwaltung auftragsgemäß Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen NRW als möglichen Straßenbaulastträger geführt. Hierzu hat sie vom Ingenieurbüro Brilon Bondzio Weiser aus Bochum eine Bedarfsanalyse erstellen lassen, die die Notwendigkeit einer Südumgehung und deren Entlastungsfunktion insbesondere auf die B 58 aufzeigt. Dessen Ergebnisse sind dem Landesbetrieb Straßen NRW Anfang Mai vorgestellt worden, der die von der Stadtverwaltung aufgezeigte Notwendigkeit grundsätzlich nachvollziehen konnte. Da die o.g. Kategorisierung als "weiterer Bedarf" bedeutet, dass der Landesbetrieb vom Verkehrsministerium für dieses Projekt keinen Planungsauftrag hat, könnten zum jetzigen Stand noch keine Vorplanungen für das zunächst vorgelagerte "Linienbestimmungsverfahren" erstellt werden, bei dem ein grober Verlaufskorridor ermittelt würde.

Deshalb ist als alternativer Weg denkbar, gegenüber den Ministerien die Notwendigkeit der Maßnahme mit dem Ziel aufzuzeigen, eine Höherstufung in der Prioritätenliste zu erwirken. Zwar erfolgt derzeit eine Überprüfung der Priorisierungen aus dem BVWP 2005 und dem Fernstraßenausbaugesetz, um auf Grundlage neuer bundesweiter Prognosezahlen für 2025 die Plausibilität der seinerzeitigen Annahmen zu hinterfragen. Es gilt aber als fraglich, ob Maßnahmen aus dem "weiteren Bedarf" nachgestuft werden.